

Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2025

Bekanntmachung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
vom 18. Dezember 2024

Beschluss-Nr. 24/01/07

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 18. November 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf **744.800 EUR**

ordentlichen Aufwendungen auf **899.600 EUR**

außerordentlichen Erträge auf **0 EUR**

außerordentlichen Aufwendungen auf **0 EUR**

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf **742.300 EUR**

Auszahlungen auf **897.100 EUR**

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **737.800 EUR**

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **892.600 EUR**

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **4.500 EUR**

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **4.500 EUR**

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **0 EUR**

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **0 EUR**

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven **0 EUR**

Auszahlungen an Liquiditätsreserven **0 EUR**

§ 2

1. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

15.000,00 EUR

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Regionalvorstandes bedürfen, wird auf

15.000,00 EUR

festgesetzt.

3. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn

- a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 25.000,00 EUR der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
- b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die mehr als 10.000,00 EUR des Haushaltsansatzes in einzelnen Konten übersteigen.

Seelow, den 18. November 2024


Gernot Schmidt
Vorsitzender der Regionalversammlung

Die Unterlagen liegen vom 02. Januar 2025 bis 31. Januar 2025 während der Geschäftszeiten in der Regionalen Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, Eisenbahnstraße 140, 15517 Fürstenwalde/Spree, für jeden zur Einsichtnahme aus.

Um telefonische Voranmeldung unter 03361 5980242 wird gebeten.